



Kurzbewertung

Objekt:	Primarschule Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle
Ort:	Riehen
Art der Leistungsofferte:	Leistungsofferte für Generalplaner
Verfahren:	Offen
Auslober	Einwohnergemeinde Riehen
Publikation:	simap.ch, Kantonsblatt Basel Stadt, Gemeindeverwaltung Riehen
Verfahrensbegleitung	Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt, Gemeindeverwaltung Riehen

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

Es wurde für die Ausschreibung die richtige Verfahrensform gewählt.

Als Grundlage wurden die SIA 144 sowie weiterführend die SIA 102/ 112/ 118 eindeutig definiert.

Die Zielsetzung-, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen sowie die Eignungs- und Zuschlagkriterien sind klar formuliert. Die Ausschreibung entspricht damit der Komplexität und dem Umfang des Projekts.

Die Referenzanforderungen und der geforderte Zugang zur Aufgabe REK sind sinnvoll definiert.

Die Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen erläutert und sinnvoll angewendet.

Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

Es ist von den Auslobern eine Fragerunde vorgesehen. Jedoch schätzen wir mit Bezug auf den Gesamtterminplan für die Angebotserstellung die Zeit vom Termin der Fragerunde zur Beantwortung der Fragen (10 Tage) als zu lange, und darauf folgend die Zeit zwischen Zustellung der Antworten bis zur Submission der Angebote als zu kurz (nur 4 Tage) ein.

In der Ausschreibung ist zum Thema Vorbefassung die folgende Formulierung eingetragen:
'Die Verfasser und Mitverfasser von Vorstudien resp. Beurteilungen werden zum Verfahren zugelassen. Da die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen dieser Submission beigelegt und damit offengelegt wurden, entsteht den Verfassern und Mitverfassern der Vorstudien kein unzulässiger Vorteil.'

Den Ausschreibungsunterlagen wurde eine umfassende Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Turnhalle beigelegt. Jedoch sind zwei Teilnehmer der Machbarkeitsstudie (Architekt und Bauingenieur) Teil des Beurteilungsgremiums. Unser Meinung nach besteht damit ein Interessenskonflikt.

Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 30% ist höher als der SIA Richtwert (25%). Es besteht keine Aussage zur Nutzung der vollen Bandbreite in der Notenskala bei der Beurteilung der Zuschlagskriterien.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Generalplanerofferte Primarschule Burgstrasse, Gesamtsanierung Turnhalle in Riehen als der Aufgabe angemessen und zielführend.

Wir empfehlen den Auftraggebern den Terminplan zugunsten der Anbieter mit einer kürzeren Zeit für die Fragebeantwortung anzupassen. Dies gibt den Anbietern mehr Zeit auf die Antworten zu reagieren und in ihre Angebote zu integrieren.

Mit Bezug auf die Zusammensetzung des Bewertungsgremium und den bestehenden Interessenskonflikt bei zwei Mitgliedern des Gremiums empfehlen wir den Auftraggebern im Sinne der SIA 144, Art. 12, den Ausschreibungstext anzupassen, um die Teilnahme der Mitglieder des Bewertungsgremiums und gleichzeitigen Verfasser der Machbarkeitsstudie explizit auszuschliessen, oder die Mitglieder des Bewertungsgremiums auszutauschen.

In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung des Bewertungsgremiums um einen von der Bauherrschaft unabhängigen Spezialisten sicherlich empfehlenswert.

Für eine ausgewogenere Bewertung von Qualität und Preis empfehlen wir die Gewichtung zugunsten der Qualität sowie die Beurteilung der Preiskriterien anzupassen.

Die Bewertung fällt mit einem gelben Smiley aus, mit der Empfehlung an die Auftraggeber, die oben genannten Punkte anzupassen.